

12. bekundet ihre tiefe Besorgnis über, dass die Islamische Republik Iran trotz ihrer ständigen Einladung an alle Mandatsträger der thematischen Sonderverfahren seit sechs Jahren keinerlei Anträgen des Sondermechanismus auf ei.2892 0 7198 TT6er((tro)92 048 Tc -.4(i.4(uch te)L)5o 0 9eais(ge)k eindringlich nahe alle Empfehlungen, die bei ihrer allgemei-

66/176. Die Menschenrechtssituation in der Arabischen Republik Syrien

Die Generalversammlung

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹⁶²⁵ und der einschlägigen internationalen Menschenrechtsverträge, namentlich der internationalen Menschenrechtspakte⁵²⁸

unter Hinweis auf die Resolution S-16/1 des Menschenrechtsrats vom 29. April 2011²¹ sowie die Resolution S-17/1 des Menschenrechtsrats vom 23. August 2011²⁰ mit der eine unabhängige internationale Kommission zur Untersuchung aller seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien mutmaßlich begangenen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen eingesetzt wurde, und bedauernd, dass die syrischen Behörden nicht mit der Untersuchungskommission zusammenarbeiten,

unter Begrüßung aller Anstrengungen der Liga der arabischen Staaten, alle Aspekte der Situation in der Arabischen Republik Syrien zu behandeln, und der von der Liga der arabischen Staaten unternommenen Schritte zur Gewährleistung der Umsetzung ihres Aktionsplans, einschließlich derjenigen, die die Beendigung aller Menschenrechtsverletzungen und aller Gewalthandlungen zum Ziel haben,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über, dass sich die syrischen Behörden nach wie vor nicht zur vollständigen und sofortigen Umsetzung des Aktionsplans der Liga der arabischen Staaten vom 2. November 2011 bekannt haben,

unter Begrüßung der Beschlüsse der Liga der arabischen Staaten vom 12. und 16. November 2011 über die Entwicklungen im Hinblick auf die Situation in der Arabischen Republik Syrien,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und Gewalthandlungen der syrischen Behörden gegen die Bevölkerung des Landes,

bekräftigend